

Erklärung über das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzung für einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Göttingen

Erläuterungen:

Das passive Wahlrecht, d.h. die Wählbarkeit, besitzen alle jungen Menschen im Alter von 12 – 18 Jahren, die in der Stadt Göttingen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder die in Göttingen eine weiterführende Schule oder sonstige Bildungseinrichtung im Sinne der Wahlordnung besuchen oder in Göttingen eine Ausbildung absolvieren.

Ich

(Name, Vorname der Wahlvorschlagsträgerin/ des Wahlvorschlagsträgers)

(ggfs. Schule, sonstige Bildungseinrichtung bzw. Ausbildungsbetrieb in Göttingen)

(Aktuelle Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Geburtsdatum)

bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die o.g. Wählbarkeitsvoraussetzungen erfülle.

- Ich bin mit **Hauptwohnsitz** in der Stadt Göttingen gemeldet.
- Ich besuche eine weiterführende Göttinger Schule** im Sinne der Wahlordnung (Haupt-, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schule, vergleichbare private/ kirchliche Schulen, Schule in freier Trägerschaft, Förderschule) in Göttingen.
- Ich besuche eine **sonstige Bildungseinrichtung** in Göttingen.
- Ich absolviere **eine Ausbildung in einem Göttinger Ausbildungsbetrieb**.
- Ich bin am ersten Wahltag mindestens 12 Jahre, aber nicht älter als 18 Jahre alt.

(Unterschrift der Wahlvorschlagsträgerin/ des Wahlvorschlagsträgers)